

Nr. 16 Jahrgang 2024 Erscheinungstag: 08.07.2024

Inhalt Seite

1. Bekanntmachung: Jahresabschluss 2022 und Entlastung 113 - 114

# Bekanntmachung Jahresabschluss 2022 und Entlastung

# 1. Jahresabschluss 31.12.2022 mit Anlagen

Aufgrund der §§ 92 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der aktuell gültigen Fassung hat Rat der Stadt Emsdetten am 14.12.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Der Rat der Stadt Emsdetten nimmt die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zu dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 sowie des Lageberichtes für das Jahr 2022 zur Kenntnis.
- 2. Der Jahresabschluss der Stadt Emsdetten zum 31.12.2022 wird mit einer Bilanzsumme von 396.002.423,01 € und einem Jahresüberschuss von 6.051.961,85 € festgestellt.
- 3. Das Jahresergebnis in Höhe von 6.051.961,85 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Bestandteile und Anlagen zum Jahresabschluss:

- 1. Bilanz
- 2. Ergebnisrechnung
- 3. Finanzrechnung
- 4. Anhang
- 5. Anlagenspiegel
- 6. Forderungsspiegel
- 7. Verbindlichkeitenspiegel
- 8. Übersicht über Haftungsverhältnisse und Bürgschaftsverpflichtungen
- 9. Lagebericht

# 2. Entlastung Bürgermeister

Aufgrund der §§ 92 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der aktuell gültigen Fassung hat Rat der Stadt Emsdetten am 14.12.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Dem Bürgermeister wird für den Jahresabschluss 2022 gem. § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) Entlastung erteilt.

BM Kellner hat an Beratung und Beschlussfassung zu folgendem Beschlusspunkt nicht mitgewirkt und nicht mit abgestimmt.

# 3. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 31.12.2022

Der vorstehende Jahresabschluss mit allen Anlagen zum 31.12.2022 und die Entlastung des Bürgermeisters werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 31.12.2022 mit allen Anlagen ist gemäß § 96 Abs. 2 GO NW dem Landrat des Kreises Steinfurt als untere staatliche Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 15.12.2023 angezeigt worden.

Der Jahresabschluss 31.12.2022 mit Anlagen liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im Rathaus, Am Markt 1, Zimmer 414 nach Terminvereinbarung aus und ist unter der Adresse <a href="www.emsdetten.de">www.emsdetten.de</a> im Internet verfügbar.

Bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023 bleibt der Jahresabschluss 31.12.2022 mit Anlagen zur Einsichtnahme verfügbar.

#### Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen des Jahresabschlusses 31.12.2022 nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt
- b) die Eröffnungsbilanz ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Emsdetten, 24.06.2024

gez. Oliver Kellner Bürgermeister